

Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuillier, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter
Sutirer etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal exkl. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: E. Föhrer, Stuttgart, Olgastr. 97a. Inserate pro 3spaltige Petitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 5.

Stuttgart, Sonnabend, den 29. Januar 1887.

3. Jahrg.

Unser Programm.

Der bevorstehende Verbandstag giebt allenthalben den Kollegen Veranlassung, unser Verbands-Statut einer Durchsicht zu unterziehen, bemerkte Mängel zur Sprache zu bringen und entsprechende Abänderungs- oder Verbesserungs-Anträge zu stellen.

Die bisherigen Kundgebungen und Erörterungen in unserer Zeitung lassen vermuten, daß in erster Linie der Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung Beachtung gesollt wird. Dabei wollen wir gleich auf einen wichtigen Punkt aufmerksam machen, der vielleicht von manchem Verein bei der Stellung von Anträgen zum Verbandstag übersehen werden könnte. Es ist nämlich unzulässig, zur Bestimmung der Höhe und Form des Reise geschenks Anträge zu stellen, da das Geschenk ein freiwilliges ist. Der Verbandsvorstand allein ist berechtigt, ihm nothwendig erscheinende Aenderungen über Höhe und Form des Reise geschenks (§ 33 des Verbands-Statuts) zu veranlassen. Die jetzt bestehenden Bestimmungen des Verbands-Statuts ermöglichen allein die Zugehörigkeit der meisten Vereine zum Verband; wollten wir daran rütteln und durch Gesetz, d. h. durch das Statut, Bestimmungen über die Art und Höhe der Reise-Unterstützung treffen und somit den Mitgliedern ein Recht auf bestimmte Unterstützung zusprechen, so würde damit die Existenz des ganzen Verbandes in Frage gestellt. Es empfiehlt sich daher, die beobachteten Mängel und Fehler auf dem Verbandstag zur Sprache zu bringen und das Resultat dieser Erörterungen dem Verbandsvorstand zu überweisen zur Beachtung bei nothwendig werdenden Aenderungen. Wir zweifeln nicht, daß derselbe den Wünschen der Vereine möglichst Rechnung tragen wird.

Daß man aber, wie es den Anschein hat, die Geldunterstützung immer als den wichtigsten Punkt unseres Programms betrachtet, ist eine Erscheinung, die uns gerade nicht sympathisch berührt. Wir könnten eine ganze Reihe von Korrespondenzen und größeren Aufsätzen zitiren, in denen der Werth und die Nothwendigkeit der materiellen Unterstützung verfochten wird, über unsere sonstige Verbandsthätigkeit oder -Leistung wird in den meisten Fällen kein Wort verloren. Wir erblicken darin das Zugeständniß, daß unsere Mitglieder in ihrer geistigen Entwicklung noch nicht auf der Höhe stehen, welche wir als das hauptsächlichste Bestreben, das eigentliche Ziel der Fachorganisationen, betrachten.

Unsere Berufsgenossen müssen erzogen werden, den Entwicklungsgang unserer Gesellschaft zu verstehen und begreifen, sie müssen Ursache und Wirkung unserer, für alle Berufsgenossen — ein kleiner Bruchtheil ausgenommen — traurigen und verbesserungsbedürftigen Zustände erkennen lernen.

Sie werden dann auch das Streben nach Verbesserung, oder richtiger Beseitigung dieser Zustände begreifen und unterstützen. Wenn sie aber diese Aufgabe unserer Vereinigung erfassen, so werden sie immer mehr zu der Einsicht kommen, daß die unsern bedürftigen Berufsgenossen gewährte momentane Unterstützung nicht der Hauptzweck unserer Organisation sein kann. Hat aber diese Erkenntniß unter den Verbandsgenossen erst feste Wurzel gefaßt, so ist auch die Möglichkeit ausgeschlossen, daß dieselben in Folge etwa eintretender Verringerung der Unterstützung dem Verband den Rücken kehren. Dieser kleinliche Egoismus muß verschwinden, unsere Kollegen müssen der Organisation selbst dann unwandelbare Treue bewahren, wenn sie gar kein Reise geschenk gewähren könnte, wenn sie ihre Mittel nur für unsere Zeitung, Agitation und sonstige Fälle verwenden würde, wo es gilt, für die Gesamtheit einzutreten!

Es soll damit natürlich nicht gesagt sein, daß wir gegen Reise geschenk und Arbeitslosenunterstützung überhaupt sind, wir wollen damit nur aussprechen, wie nebenächlich uns dieser Punkt erscheint gegenüber der großen Aufgabe, die wir als Hauptzweck unseres Verbandes betrachten!

Wir würden es freudig begrüßen, wenn unser Standpunkt auf dem Verbandstage die lebhafteste Unterstützung der Vereine fände; dann könnten wir auch ausrufen, wie es in dem Artikel „Zum Jahreswechsel“ heißt: „Wir sind ein gutes Stück vorwärts geschritten.“ §

Beschränkung der Arbeitszeit.

Von allen Seiten hat man dieses Thema schon beleuchtet und doch finden sich immer wieder neue Gesichtspunkte, ja es wird solange ein Streitobjekt bleiben als die Arbeiter in ihrer großen Masse nicht zur vollen Erkenntniß der Frage gekommen sind. Wir gelangen aber nur dann zur vollen Klarheit, wenn derartige Fragen nicht nur als Leitartikel in den Fachblättern zum Vordruck gelangen, um — wenn gelesen — einfach beiseite gelegt zu werden, sondern wenn auch diese Fragen im Fachverein selbst der Gegenstand eingehender Besprechung geworden sind und wenn die Arbeiter im engen Freundeskreis oder — wenn thunlich — sogar bei der Arbeit selbst solche Fragen ins Auge fassen, anstatt sich mit nichts sagenden Fragen und sonstigen Alltäglichkeiten zu beschäftigen. Wird die obige so hochwichtige Frage in solcher Weise besprochen und verathen, dann ist bestimmte Aussicht vorhanden, daß auch dieselbe bald gelöst wird und zwar ganz im Interesse und auch voll und ganz im Sinne der Arbeiter. Lasse sich Niemand durch die durch nichts zu rechtfertigende Aeußerung abschrecken: „Ach, das ist ja alter Woll!“ Diese Art Arbeiter (und deren giebt es noch

massenhaft) verstecken hinter dieser Aeußerung nur ihre Faulheit! — Viele Arbeiter wären wohl mit der Beschränkung der Arbeitszeit einverstanden, aber — sie können sich nicht denken, wie der Ausfall der bisherigen Stundenzahl am Lohn gedeckt werden soll, wenn z. B. bisher zwölf und dreizehn Stunden gearbeitet wurde und nun sollte durch Reichsgesetz zc. bestimmt werden, nur zehn Stunden oder gar bloß acht Stunden (denn es ist jetzt schon vielfach Regel, nur zehn Stunden zu arbeiten) gearbeitet werden, wer soll den Verlust tragen? Der Arbeitgeber thut es nicht! — und der Arbeiter kann es nicht! — da ja der Arbeitslohn bei der derzeitigen Arbeitszeit kaum zum nothdürftigen Leben langt, können die Arbeiter also mit weniger Verdienst gar nicht auskommen. Oder aber der Arbeiter muß sich noch mehr schinden als seither, um in dieser kurzen Zeit dasselbe zu verdienen als bisher. Das sind die gewöhnlichsten Einwände, die von Seiten derjenigen Arbeiter gemacht werden, welchen noch das Verständniß für unsere wichtigsten Zeitfragen fehlt. Auf Einwände, wie dieselben vielfach von Seiten der Arbeitgeber und leider auch von solchen Männern, welche der Arbeiterbewegung feindlich gegenüberstehen, gemacht werden, als da sind, die Arbeiter würden, sollte ein solches Gesetz angenommen werden, nur zur Lächerlichkeit verführt werden, zu erwidern, wäre zu viel Ehre angethan, ja es hieße geradezu den Arbeiter beleidigen, solche Einwände zu widerlegen. Es ist schon so oft betont und wiederholt, daß wir bei kürzerer, regelmäßiger Arbeitszeit fast dasselbe leisten, als was heute bei langer Arbeitszeit, aber ohne Ueberzeitarbeit gearbeitet wird, daß wir es nicht noch einmal zu wiederholen brauchen; das beweisen auch die Berichte der Fabrikinspektoren der Schweiz. In denjenigen Betrieben, wo Stücklohn oder Akkord eingeführt ist, hat man Bedenken, daß wenn nicht die Tarifsätze verhältnißmäßig aufgebessert würden, die Qualität auf Kosten der Quantität bedeutend leiden würde! — Auch dieser Einwand ist hinfällig, da ja, selbst wenn wir nur an der allerbescheidensten Forderung festhalten, zehn Stunden Arbeitszeit mit Beseitigung jedweder Ueberzeitarbeit, ein großer Theil der Arbeiter, die heute auf der Landstraße als **Vagabunden** oder die sich in großen Städten arbeitslos aufhalten und als **Pennenbrüder** vertrieben werden, beschäftigt und dadurch deren Zahl ganz bedeutend reduziert werden könnte. — Und wenn dies nur allein das Elend zu mildern imstande wäre, dürfte der gesetzgebende Körper nicht länger zögern, für den Normalarbeitstag (denn das ist ja Beschränkung der Arbeitszeit!) einzutreten. Halten wir also den Normalarbeitstag fest! — Also selbst wenn die durch die heutigen Produktionsverhältnisse brach gelegten Kräfte,

infolge verkürzter Arbeitszeit in Dienst gestellt werden, haben es die organisierten Arbeiter immer noch in der Hand, den Arbeitspreis zu bestimmen, und nicht der Unternehmer mit seinen zweifelhaften Konjunktoren! Der Einfluß der beschränkten Arbeitszeit ist also in Bezug auf die Arbeiterbewegung sowie auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiter ein ganz **bedeutender**! Er hindert die Unternehmer, einer scheinbar günstigen Konsumtion eine kopflose Produktionsvermehrung folgen zu lassen! — Aber nicht nur, daß der Unternehmer augenblicklich gehindert wäre, den rasenden Konkurrenztanztanz mitzutanzten, weil die Arbeitszeit beschränkt ist, er ist auch daran gehindert, weil Arbeitskräfte in genügender Zahl fehlen werden! Aber auch wenn diese noch vorhanden, mangelt um Theil der Raum, denn auch der Arbeitsraum ist ja durch die Gesetzgebung geregelt! Das Wichtigste vor allem aber ist und bleibt die **Maschine**, die je komplizierter, je mehr Arbeitskräfte ersparend, um so theurer wird, also nicht jeder Unternehmer in der Lage ist, dieselbe beschaffen zu können. Und das ist ein Kardinalpunkt zu unseren Gunsten. Wenn wir uns auch nicht verhehlen, daß durch solche Maßnahmen das große Kapital sich immer mehr zusammen ziehen muß, so hat es damit doch noch gute Wege. Schweifen wir also nicht zu sehr in die Ferne, denn: „Sieh, das Gute liegt so nah.“

W. T.

Zu unserer Unterstützungsweise.

Arbeitslosenunterstützung und Reisegehalt werden uns noch viel zu schaffen machen; zwar sind sie im Prinzip vorhanden, die erstere wenigstens statutarisch vorgesehen, das letztere praktisch durchgeführt, allein beide können am Geldpunkt noch scheitern, es sei denn, daß bald in einer gewissen Richtung Wandel geschaffen wird.

Diese beiden Hauptpunkte unseres Programms — denn dafür halte ich die Arbeitslosenunterstützung und das Reisegehalt — erfordern viel Geld; wie dieses beschafft werden soll, ist keine Frage, da wir ja nur einen Weg dazu haben: Erhöhung der ordentlichen Beiträge. Ohne sich aber auf den Berliner Standpunkt zu stellen, kann man doch Gegner hievon sein, denn das Dagegen liegt zu sehr auf der Hand. Um das Für und Wider etwas zu beleuchten, wollen wir das Ganze näher ins Auge fassen. Für größere Leistungen wird auch wieder mehr erwartet, doch darf in Bezug auf das Reisegehalt darauf nicht eingegangen werden, während die Arbeitslosen-Unterstützung durch Vermehrung der Beiträge greifbare Gestalt gewinnen muß.

Es ist vor allem zu fragen: Wird die Mehrzahl unserer Kollegen für Erhöhung der Beiträge sein? Für die Zielbewußten bejahe ich unbedingt, überhaupt wo das Vereinsleben ein geistig reges ist, dürfte sich wohl kaum ein zäher Widerspruch erheben, denn für die Bekehrten würde es dann um so mehr eine Ehrensache sein, der Organisation sich anzuschließen, resp. derselben treu zu bleiben, da ja dann auch für sie etwas geschehen würde. Wie sich die dazu stellen würden, denen die Aussicht, die Landtraktate bevölkern zu müssen, jederzeit vor Augen schwebt, ist, wenn sie nicht ganz überzeugungstreue sind, allerdings zweifelhaft, doch glaube ich, daß sich auch für sie etwas thun ließe, indem man in der Auszahlung des Reisegehalts konstanter zu Werke ginge. Hoffend, hierin nicht mißverstanden zu werden, will ich einige Andeutungen machen, in welcher Richtung dies zu geschehen hätte. Schon viele habe ich klagen hören, daß durch die Bestimmung, wonach an einer Zahlstelle nicht mehr als 120 Kilometer ausgezahlt werden, sie an Bewegung gehindert würden, daß ihnen dadurch

Zusagen die Reiseroute vorgeschrieben sei, nämlich von der einen Zahlstelle zur nächstgelegenen, im Behinderungsfalle aber gar keinen Nutzen hätten von ihrer Zugehörigkeit zum Verband. Indessen möchte ich in einigen Punkten Herrn Wabner zustimmen, dagegen gestatte ich mir, in andern Punkten anderer Ansicht zu sein. Den Achtwochen-Termin möchte ich nicht gerne fallen lassen, auch könnte daneben eine Maximal-Kilometerzahl platzgreifen. Doch müßten dafür wieder andere Zugeständnisse gemacht werden, und zwar zunächst dadurch, daß an einer Zahlstelle mehr wie bisher ausgezahlt würde, wodurch vermieden werden könnte, daß die Reiseroute immer von einer Zahlstelle zur nächstgelegenen genommen wird; also auch andere Städte, wo sich kein Verein befindet, mehr besucht werden könnten. Außerdem würde durch die Maximal-Kilometerzahl dem Per-^o Bahnreisen ein Riegel vorgehoben, da nach meiner Ansicht durch Bahnreisende die Zahlstellen, ohne es gerade absichtlich zu wollen, mehr gewerbsmäßig gebrandschaft werden können, als von Fußreisenden, dazu wird von Bahnreisenden die Arbeits Gelegenheit ungebührlich veräußert, somit würde auch das oben beregte Zugeständnis seinen Zweck verfehlen.

Ervägend, daß man per Bahn die Zahlstellen mehr wie einmal in acht Wochen bereisen kann*) ist der Fußreisende nur allein durch eine Maximal-Kilometerzahl vor einem Nachtheil, seinen besser situierten Kollegen gegenüber, zu schützen, zumal er einen solchen durch gleiche Leistungen in Beiträgen nicht verdient hat. Nehmen wir einmal 1000 als Maximum an, so ergiebt sich bei voller Ausnutzung die Summe von 20 Mk., also viel weniger als bei unserer jetzigen Methode erreicht werden kann, und noch eben genug, um neben den andern Vortheilen, die unsere Organisation gewährt, auch höhere Beiträge als die jetzigen aufzuwägen. Diese Verminderung wäre, wenn das besprochene Zugeständnis angenommen würde, nur eine scheinbare, zudem ist es ja auch gleich, ob an einer Zahlstelle viel oder wenig ausgezahlt wird, denn wird hier viel ausgezahlt, bleibt es dort zurück. Der Verbandskasse, aus der das Ganze fließt, würden dadurch keine größeren Opfer auferlegt. Schreiber dieses hat sich leider auch schon in die Lage gesetzt gesehen, das Verbandsgehalt in Anspruch zu nehmen, auch die Einrichtung des vormaligen Kartellvereins praktisch erprobt, weshalb er glaubt, seinen Ausführungen wohl ein paar Körner Berzigenswerthes entnehmen zu können.

Um nochmals auf die Erhöhung der Beiträge zurückzukommen, glaube ich, meine Forderung durch die Paragraphen unseres Statuts, welche die Arbeitslosenunterstützung behandeln, deren Ausführung dringend erheischen, rechtfertigen zu können, sowie auch damit, daß die zu erhoffenden Ersparnisse am Reisegehalt nicht so sehr bedeutende sein werden, um diesen heißen Punkt der Beitragserhöhung für immer von der Hand zu weisen, beweist die Extrastener deutlich diese Nothwendigkeit der Beitragserhöhung. Mit dem Wunsche, dieses an den maßgebenden Stellen in Erwägung gezogen zu sehen, werde ich nicht verfehlen, zu geeigneter Zeit mit genauer Details aufzuwarten.

A. R.

Teiggummi zum Ausputzen der Handvergoldung.

Gewiß hat schon jeder Buchbinder, der sich mit Handvergoldung beschäftigte, die Erfahrung gemacht, daß der Goldlappen, den man zum Ausputzen der Arbeit benötigt, sehr viele Mängel

*) Was aber, falls der Reisende das Geld dazu hätte, ihm doch nichts nützen würde, da ja das Geschenk am gleichen Orte innerhalb der 8 Wochen nur einmal gezahlt wird.

und unangenehme Eigenschaften an sich hat und hauptsächlich durch das darin enthaltene Fett, in welchem sich stets Staub und Schmutz festsetzt, die Arbeit leicht verdirbt und besonders Leinwanddecken ein unansehnliches Aussehen gibt. Ebenso ist derselbe bei modifarbenem Kalbleder aus obenbenanntem Grunde nicht gut zu verwenden und wird dann meistens Raummolle dazu genommen, bei welcher aber viel Gold, da dasselbe an der Baumwolle wenig oder keinen Halt findet, verloren geht. In Amerika, dem Lande der praktischen Leute, wendet man zum Erfas des Goldlappens ein Mittel an, welches obige Mängel vollständig ausschließt und neben anderen hauptsächlich die gute Eigenschaft besitzt, daß kein Atom Gold verloren geht, und die Arbeit damit auf das sauberste behandelt werden kann.

Es ist dies der sogenannte Teiggummi, welcher auf folgende Art zubereitet wird: Man nimmt ein größeres Stück Gummi (am praktischsten ist es, wenn man Abfallgummi aus Gummifaarenfabriken bekommen kann), schneidet denselben in kleine Stücke und legt dieselben in ein kleines offenes Gefäß, welches man an einen warmen Ort stellt und gießt ein paar Tropfen Petroleum dazu. Nach einigen Stunden wird der Gummi das Petroleum aufgesogen haben, worauf man, wenn der Gummi weich genug ist, denselben in den Händen oder mit einem Stück Holz tüchtig knetet. Sieht man, daß die Masse noch spröde ist und sich nicht innig wie ein Teig mit einander vermengt, so setze man noch einige wenige Tropfen Petroleum zu. Während des Knetens lege man den Gummi, welcher in einem eigroßen Stücke am handlichsten ist, wiederholt warm, und so wird derselbe nach kurzer Zeit die wünschenswerthe Konsistenz, welche derselben von weichem Schuhmacherpech gleichkommen soll, erhalten haben.

Dieser Gummi, der sich in alle Formen mit Leichtigkeit vermittelst der Finger drücken läßt, ist nun zum Ausputzen sämtlicher Vergoldungen gut zu gebrauchen, läßt auf der Arbeit nicht die geringsten Spuren zurück und nimmt das Abfallgold sicher und fest auf. Derselbe kann lange gebraucht werden, da er sich nicht abnutzt, sondern immer fest beisammen bleibt.

Bei einem Versuch, welcher auch mit einem Zehnspfennig-Stückchen gemacht werden kann, wird sich jeder Fachmann von dem praktischen Werth dieses einfachen Mittels überzeugen.

(Allg. Anz. f. Wch.)

Correspondenzen.

Erfurt. Ein sonderbarer Heißiger ist der Innungsmeister H. hier. Sehr häufig in der mißlichen Lage, am Sonnabend wenig Waarvorrath zu haben, um auszahlen zu können, müssen die Arbeiter oft mit saurem Gesichte abziehen, ihrer Phantasie überlassen, wie sie sich auch mit leerer Tasche das Leben angenehm machen können. Daß das Vieles nicht paßt, ist klar und so ist die Werkstatt nicht nur ein sogenannter Taubenschlag geworden, sondern es spielen sich oft auch sehr peinliche Auseinandersetzungen darinnen ab, die häufig mit dem Spruch des Schiedsgerichts endigen. Mag es nun sein, daß Herr H. das Einkommen seiner Arbeiter selbst gerne vermehrt sehen möchte, oder aber, daß bei Lieferung von Rohmaterial an die Arbeiter für sich noch etwas zu verdienen giebt, kurz und gut: Herr H. gestattet seinen Arbeitern, auf eigene Rechnung Privatarbeiten zu übernehmen und das dazu nöthige Material von ihm zu entnehmen. Diese gar zu schöne und nicht von Konkurrenzneid zeugende gemeinschaftliche Arbeit-verrichtung kann manchmal aber auch für den Arbeiter sehr unangenehm werden, was folgender Fall zur Genüge bestätigt: Kollege G. brachte auch zu einer solchen Privatarbeit ein Stück Leder; der Herr Meister war aber an dem betreffenden Sonnabend — wie so oft — nicht zu Hause, weshalb G., der an jenem Abend aus dem Geschäft austrat, einige Tage nachher das Leder bezahlen wollte. Doch nun piff der Wind aus einem andern Loch; denn was zuvor erlaubt war, wurde plötzlich in den Augen des gestrenghen Meisters zum Diebstahl und so

tam es, daß Kollege G. zum Dieb gestempelt wurde. Der Schluß spielte sich am 4. Januar vor der Strafkammer ab und lassen wir den Bericht des Erfurter „Allgemeinen Anzeigers“ hierüber folgen: „Auf der Anklagebank nimmt der Buchbindergehilfe G. Platz, ein junger Mann mit offenem, einnehmendem Wesen. Die Anklage beschuldigte ihn, daß er seinem früheren Meister, dem Buchbindermeister H., ein Stück Leder im Werthe von etwa 1 Mk. entwendet habe. Zunächst hatte sich das Schöffengericht mit der Sache zu beschäftigen, welches einen Diebstahl im Sinne des Gesetzes als vorhanden ansah und den jungen Menschen mit Rücksicht darauf, daß er bisher noch nie mit den Strafgesetzen in Konflikt gerathen war, zu der geringsten gesetzlich zulässigen Strafe von 1 Tag Gefängniß verurtheilte. Da sich G. bei diesem Verdict nicht beruhigte, hat sich heute noch die zweite Instanz über den Fall schlichtig zu machen. Der Angeklagte bestreitet bestimmt, daß er die Abticht gehabt habe, seinen Meister zu bestehlen. Er sei von Herrn H. beauftragt gewesen, während dessen Abwesenheit die übrigen Gesellen zu beaufsichtigen und die nothwendigen Materialien zu vertheilen. Es sei den Gehilfen erlaubt gewesen, solche auch — natürlich wenn der Meister einverstanden war — zu Privatarbeiten zu verwenden. Eines Sonnabends hatte er (G.) ein Kaffasbuch für einen Verein anzufertigen. Zu dieser Privatarbeit brauchte er jenes Leder, er konnte aber die Erlaubnis H.'s nicht einholen, weil dieser gerade abwesend war. Nun bestand aber an jenem Tag das frühere gute Einvernehmen zwischen ihm und seinem Meister nicht mehr, vielmehr sollte G. am Abend das H.'sche Geschäft verlassen. Er will daher überhaupt nicht mehr Gelegenheit gefunden haben, dem Eigenthümer des Leders von der Entnahme Kenntniß zu geben, doch hat er nachweislich einen der Kollegen von seiner Abticht, das Stück zu bezahlen, unterrichtet. Das Gericht hält unter den obwaltenden Verhältnissen die Abticht des Diebstahls nicht für nachgewiesen. Dem Antrage des Verteidigers, Herrn Rechtsanwält Dr. Weydemann, entsprechend, hebt es das erstinstanzliche Urtheil auf und erkennt auf kostenlose Freisprechung des Angeklagten.“ — Der Herr Innungsmeister hat also mit seiner Klage kein Glück gehabt. Ja, es giebt doch sonderbare Heilige!

Hamburg. Um unsern auswärtigen Verbands- genossen von uns ein Lebenszeichen zu geben, will ich versuchen, ein möglichst klares Bild über hiesige Verhältnisse zu entwerfen. Zuvor mache ich alle reisenden Kollegen darauf aufmerksam, daß die Herberge sich nicht mehr bei F. H. Diehl (Nosenstr. 37) befindet, sondern nach Niedernstr. 122 „Gasthof Stadt Bremen“ verlegt ist. Eine saubere, billige Herberge, welche die reisenden Kollegen recht stark frequentiren mögen. Das Verkehrs- und Versammlungslokal befindet sich bei J. Lübbert, Restaurant und Klublokal (alter Steinweg 29), woselbst alle vierzehn Tage (Sonnabends) Versammlung abgehalten wird. Der Arbeitsnachweis und die Auszahlung der Reiseunterstützung befindet sich unverändert bei Herrn Buchbindermeister Fr. Hundt, kleine Bäckerstr. 11. In der am 15. Januar ds. Js. stattgefundenen Hauptversammlung, welche ausnahmsweise recht gut besucht war, ging es wieder einmal recht lebhaft zu. Eröffnet wurde dieselbe durch unsern Vorsitzenden, Herrn Schmidt, um 10 Uhr. Nachdem der Schriftführer das Protokoll der letzten Versammlung vorgelesen hatte und dessen Annahme erfolgt war, wurde zur Tagesordnung übergegangen. Diese lautete: 1) Abrechnung des 4. Quartals 1886. 2) Antrag Schmidt: Abänderung der Statuten (1. halbjährige Wahl des Gesamtvorstands, 2. bei der Wahl des Kassirs ist zwei Drittel Stimmen-Mehrheit nöthig, 3. Wahl eines zweiten stellvertretenden Kassirs). 3) Wahl des gesammten Vorstands. 4) Verschiedenes. Nachdem der 1. Punkt erledigt und dem Kassir Decharge erteilt war, wurde — da sich Niemand zum Wort meldete — zu Punkt 2 übergegangen. Hierzu ergreift L. Schmidt das Wort zur Motivirung seiner Anträge und legt in längerer Rede die Gründe dar, welche ihn veranlaßten, die Anträge zu stellen. Die Abstimmung ergab die Annahme des Gesamtantrags. Bei Punkt 3 entspann sich eine recht lebhaftige Debatte. Herr Schm., welcher sein Amt als Vorsitzender durchaus niederlegen wollte, wurde — nachdem verschiedene Kollegen die Führung des Vorstandes gebührend hervorgehoben, mit allen Stimmen wiedergewählt. An Stelle unseres scheidenden Kassirs wurde Hr. Ahlfeld mit 88 Stimmen gewählt. Da auch Kollege Kopmann sein Amt als Schriftführer niederlegte, wird an dessen Stelle Kollege Schneider gewählt. In Weisigern werden gewählt die Herren Kollegen Salin, Jäger, Kramer und Schulz, Kollege Salin nimmt das Amt eines stellvertretenden Kassirs an. Als Revisoren fungiren die Herren Kollegen Kamman und Klassen. Das Amt eines Bibliothekars übernimmt Kollege Meber. Nachdem noch unter „Verschiedenes“ mehrere Anfragen erledigt wurden und weiteres nicht vorliegt,

schließt der Vorsitzende die Versammlung um 11 1/2 Uhr. Wie die Verbandsgenossen sehen, fangen wir hier unsere Versammlung ziemlich spät an, aber dagegen ist nichts zu thun. Das Interesse der Kollegen ist eben noch sehr schwach und so finden sie es auch höchst langweilig, bei irgend einer Wahl zuzugehen zu sein. Langsam kommt einer nach dem andern an, um, wenn sie hören, es soll gewählt werden, so schnell wie möglich wieder zu verschwinden. Nur den Geist nicht anstrengen! Das ist die Parole dieser Herren. Aber obwohl viele uns noch fern stehen, verzagen werden wir doch nicht. Der Stand ist zwar ein schwerer; diejenigen aber, welche fühlen und denken, bleiben doch unsrer Fahne treu. Und darum rufe ich, im Vertrauen auf das feste Wachsen des Vereins, allen meinen Verbandsgenossen zu: „Haltet fest am Verein!“ und dann „Glück auf!“

J. A.: E. W. Schneider, Schriftf.

Hannover. Bericht über die Generalversammlung vom 8. Januar d. Js.) Die Hauptpunkte der Tagesordnung waren: Geschäftsbericht, Kassenbericht und Vorstandswahl. Aus Punkt 1 war zu sehen, daß im letzten Quartal 1886 16 Kollegen dem Vereine beigetreten, 6 dagegen abgerückt resp. ausgetreten sind. Der Verein hat eine Mitgliederzahl von 125. In den Monaten Juli bis Dezember wurde der Arbeitsnachweis von 23 Meistern und 27 Gehilfen in Anspruch genommen. Stellung erhielten 19, 7 am Ort und 12 nach auswärts. Kassenbericht: An Reiseunterstützungen wurden 1886 bezahlt: Januar Mt. 2.22, Februar 18.62, März 11.64, April 11.04, Mai 13.86, Juni 16.66, Juli 36.90, Aug. 45.82, Sept. 38.38, Okt. 17.98, Nov. 18.22, Dez. 3.62. Unsere Kasse hatte im vorletzten Quartal an Einnahme Mt. 362.06, Ausgabe Mt. 95.41. Mit hin an Bestand Mt. 266.65. Bei der nun folgenden Vorstandswahl erklärte unser bisheriger Vorsitzender Herr Djimalle zum größten Bedauern der Versammlung, nicht mehr in der Lage zu sein, das Amt noch weiter behalten zu können. Deshalb wurde von der Wiederwahl Abstand genommen und Herr Ortlepp einstimmig zum 1. Vorsitzenden gewählt, zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Djimalle, Kassir Herr Diebich, 1. Schriftführer Herr Schmieder, 2. Schriftführer Herr Kuhfus, Bibliothekar Herr Kuntel. Zu Revisoren wurden gewählt die Herren Küster, Mehrmann und Müller, zu Mitgliedern des Arbeitsnachweises die Herren Bähre, Heideke, Hoffmann, Kab, Kahlmeyer, Peters und Wohlers. Die Rechtsschutzkommission besteht jetzt aus den Herren Djimalle, Günther, Küster, Ohning und Bucherpeinung. Herr Schlamelcher wurde zum Auszahler der Reiseunterstützung wiedergewählt. — Sind wir nun auch mit einer etwas geringen Mitgliederzahl ins neue Jahr getreten, so besetzt uns doch der beste Muth, denn die Elite unserer Kollegen gehört zu uns. Eine gute Vorbedeutung ist uns geworden, denn vor einigen Tagen wurde in letzter Instanz zu Gunsten eines Kollegen das Urtheil gesprochen und sein Gegner, ein Werkführer, in sämmtliche Kosten verurtheilt. Der Prozeß hatte drei Vierteljahre gedauert. Wir hoffen nun von unsern Mitgliedern, daß die Versammlungen eifrig besucht werden und der Vorstand kräftig unterstützt wird, denn das giebt Lust und Liebe zur Sache. Die Versammlungen finden wie immer jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. im Monat statt.

—n. **Stuttgart.** Die Nummer 4 unserer Zeitung enthält eine Correspondenz aus Berlin, welche im Anschluß an den Bericht über die Stuttgarter Vereinsversammlung zur Frage der Reiseunterstützung Stellung nimmt. Ich glaube zur Klärung in dieser Angelegenheit auch die von mir gemachten Beobachtungen veröffentlichen zu sollen. Die uns zugegangene Abrechnung über das 3. Quartal 1886 enthält an Ausgaben für Reisekosten über 75 Prozent der gesammten Einnahmen! Wenn auch anzunehmen ist, daß das 4. Quartal in Folge größerer Arbeitsgelegenheit viel günstiger abschließt, so glaube ich doch nicht daß durch dieses eine günstige Vierteljahr das Gleichgewicht hergestellt wird. Es wird darum wohl Niemandem unerwartet kommen, wenn sich der Vorstand zu einer Aenderung entschließen sollte. Man muß auch beachten, daß das Reisegehalt insofern gegen früher eine Erhöhung erfahren hat als sich die Zahlstellen um mehr als ein Drittel vermehrt haben. Die Gelegenheit zum Bezug hat sich somit für jeden Reisenden gesteigert. Demnach kann ich die in der angezogenen Correspondenz ausgesprochene Befürchtung nicht theilen. Weit eher könnten wir an Mitgliedern verlieren bei Steuererhöhung, namentlich wenn man in Betracht zieht, daß der Geschäftsgang auf kein gutes Jahr deutet. Wenn unsere Gegner in der Verringerung der Leistung eine Schwächung des Verbandes erblicken, so ist das ja ihre Sache; richtiger ist das Gegentheil, denn der Verband kann erst erstarken, wenn er die laufenden Einnahmen nicht sofort verbraucht, sondern als Fond zurücklegen kann. Bei Schätzung der Macht und Kraft des Verbandes wird

der berechnende Gegner sicherlich die verfügbaren Baarmittel im Auge behalten. Hohe Unterstützung erscheint weit eher als Lähmung des Verbandes zum Vortheil der Gegner.

Rundschau.

* [Haftpflicht in der Schweiz.] Unser Haftpflichtgesetz, sowie auch unser Unfallversicherungsgesetz gewähren den Arbeitern nur Entschädigung, wenn Unfälle die Ursache der Beschädigung des Arbeiters sind. Der Arbeiter hat bei uns keinen Anspruch auf irgend welche Entschädigung, wenn er seine Gesundheit durch die schädliche Arbeit selbst verliert. Wer von einer Maschine ergriffen und verletzt wird, erhält eine ungenügende Entschädigung, wer aber durch die Arbeit gezwungen wird, mit schweißbedecktem Körper sich kalter Zugluft auszusetzen und durch Erkältung zum Krüppel wird, der erhält nichts; wer in einer Anilin- oder Streichholzfabrik durch die Einflüsse des Materials arbeitsunfähig wird, erhält nichts. Da ist nun die Schweiz einen guten und sehr beachtenswerthen Schritt weitergegangen. Der Nationalrath hat auf Antrag des Bundesraths in das Haftpflichtgesetz folgenden Artikel eingeschoben: „Es bleibt den Gerichten vorbehalten, den Opfern gefährlicher Krankheiten, welche durch den industriellen oder gewerblichen Betrieb veranlaßt werden, Entschädigungen zuzusprechen und zwar auch dann, wenn der Bundesrath diese Industrien nicht als solche bezeichnet hat, die gefährliche Krankheiten erzeugen.“ Bemerkenswerth ist, daß die kirchlichen Arbeiterfreunde, die katholischen Christlich-Sozialen und natürlich die Konservativen sich der Abstimmung enthielten.

Arbeitsmarkt.

Weimar. Zwei Stellen vacant für Hester und Falzer. Nachweis bei Karl Lohmann, Deinhardtsgasse 17 (2 Tr.)

Berichtigung.

Der in voriger Nummer unter Correspondenz Berlin in Aussicht gestellte neue Verein soll nicht den Titel tragen: „Verein der Buchbinder und Fachgenossen“, sondern „Fachverein der Buchbinder und verw. Berufsgenossen“.

Briefkasten der Redaktion.

Ruhrort, Leipzig, Erfurt: Die Einsendungen kommen in nächster Nummer.

Einige Mitglieder des Vereins Bremen: Anonyme Einsendungen finden keine Aufnahme. Wenn das Bedürfnis zu einem Ball oder Kränzchen so sehr groß ist, so wird eine Anregung in der Vereinsversammlung genügen, um es zur Ausführung zu bringen. Besser wäre es jedenfalls, gemeinsam nach Verbesserung unserer Lage zu streben, statt durch Kleinlich Abzulegen den thätigen Gliedern Ihres Vereins die Arbeit zu erschweren.

Briefkasten der Expedition.

Da noch immer Nachbestellungen von den bis jetzt erschienenen Nummern des neuen Jahrgangs eintreffen und Nummer 4 gänzlich vergriffen ist, so werden die Kollegen, welche noch im Besitz übriger Exemplare sind, freundlichst ersucht, dieselben umgehend einzuschicken.

Protokoll der außerordentl. Generalversammlung

der
Central-Kranken- und Begräbniskasse
der Buchbinder etc.,
abgehalten in Leipzig (Hempels Restaurant),
Poststraße 17,
am 23. Januar 1887.

Tagesordnung:

- 1) Abänderung der §§ 5, 8, 10a, 10b und 11 im Sinne des durch richterliche Entscheidung interpretirten Gesetzes, betr. Krankenversicherung der Arbeiter, vom 15. Juni 1883.
- 2) Verschiedenes.

Der Vorsitzende, Herr Brandmair, eröffnet die Versammlung Vormittags 11 Uhr, begrüßt die Anwesenden und ersucht Herrn Kothe, als Aeltesten der anwesenden Delegirten, die Bureauwahl zu leiten. Es werden gewählt die Mitglieder Frosch als erster, Hesse als zweiter Vorsitzender. Heinisch als erster, Wernike als zweiter Schriftführer. Man schreitet hierauf zur Wahl einer Mandats-Prüfungskommission und nehmen die Mitglieder Buchmeier, Hallwig und Böhmig die Wahl an, worauf zur Prüfung der Mandate eine Pause von 10 Minuten eintritt, in welcher Herr Brandmair die Anwesenden ersucht, eine kurze Geschäftsordnung, wie sie ihm vorliegt en bloc anzunehmen, da doch insolge bestimmter sich nothwendig machender Abänderungen des Statuts eine große Debatte sich unnütz erweise. Der Vorsitzende gibt hierauf bekannt, daß drei- unddreißig Mandate abgegeben und alle richtig befunden wurden. Brandmair bemerkt dabei, daß bei der Wahl der Delegirten verschiedene Unregelmäßigkeiten unterlaufen sind; so z. B.: Buchholz, Schwerin, Oldenburg, Dülmen, Elberfeld, Mühlheim, Wiesbaden, Ulm, Jena haben über eine Wahlhandlung gar nichts eingesandt, ferner, trotzdem bekannt gegeben, bis zum 18. d. sämtliche Wahlergebnisse einzusenden, gingen, nachdem am 19. die Wahlkommission ihre Arbeit beendet hatte, noch solche von Freiberg, Silberheim und Erlangen ein. Nicht zu dem vorgeschriebenen Tag, d. h. den 15. Januar hatten gewählt, theils früher, theils später: die Verwaltungsstellen Stettin, Altenburg, Fachsenheim, Oberthausen, Gotha und Bergen. Der Vorsitzende konstatiert, daß dadurch die vorgeschriebenen Termine nicht innegehalten werden, leicht eine Generalversammlung als nicht statuten-gemäß zusammengesetzt, beanstandet werden könne. Dadurch, daß in den Wahlabtheilungen einige wenigstens der Vorschriften korrekt nachgekommen, sei ja die Wahl als ganz gefehrmäßig anzuerkennen. Die Versammlung erklärte sich hierauf für vollständig legal.

Die Präsenzliste ist folgende: Paul Manicke, Ernst Glaubig, Karl Wille, Gust. Weißhuhn, Bernh. Klähn, Wilh. Lodemann, Wilh. Eisen-grüder, Bernh. Dietrich, Bernh. Föst, Karl Höpfer, Bruno Heinisch, Pf. Zudmayer, Paul Schneider (Berlin), Arthur Birdner, Aug. Kothe, Louis Müller, Gottl. Paul, Gust. Wernike, Aug. Böhmig, Magnus Lattermann, Ernst Frosch, Wolbemar Heinrich, Louis Schwarz, Albert Feyer, Bruno Leichnering, Franz Langrock, Oskar Bertram, Herm. Kreyshmar, Rich. Hödel, Berthold Halbig, Ernst Hesse (Gera), Paul Schmidt und Hermann Thalemann.

Vom Central-Vorstand: Brandmair und Pollrich, vom Ausschuss der Vorsitzende W. Fost (Berlin).

Man tritt hierauf in die Tagesordnung ein und ergreift zunächst Herr Brandmair das Wort, indem er besonders betont, daß nach einigen richterlichen Entscheidungen die Auffassungen mehrerer Paragraphen doch anders ausgefallen sei, wie wir es bis dato gewohnt seien, und wohl oder übel dürften wir uns die Mühe nicht verdrießen lassen, unser Statut diesen Entscheidungen anzupassen, da einzelne Paragraphen verschieden aufgefaßt wurden. Es sind deshalb folgende Anträge gestellt:

Bei § 5, Abtheilung 1, Abs. b ist anzufügen: „Während der Krankheit ist jedoch der Ausschluß nicht vollstreckbar.“

Bei § 8 hinter Absatz 4 anzufügen: „Außerdem Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel, welche zur Herstellung oder Erhaltung der Erwerbsfähigkeit nothwendig sind. Diese Gegenstände werden nur auf

ärztliche Verordnung und durch die Kas-senverwaltung beschafft.“

Bei § 10 nach Absatz 4 anzufügen: „Mitglieder, welche die Unterstützung wie oben bezogen haben, erhalten, wenn zwischen der letzten durch ärztliches Zeugniß erklärten Heilung bei Eintritt einer neuen Krankheit weniger als 13 Wochen liegen, die Krankenunterstützung nur bis zur Dauer von 13 Wochen und haben nur Anspruch auf $\frac{3}{4}$ des für Leipzig festgesetzten ortsüblichen Tagelohns.“

Bei § 10 b, Abs. 1 von den Worten an: „jowie Brillen und Bruchbänder — bis beschafft werden“, zu streichen.

Bei § 11 am Schluß, die Worte: „Jedoch wird der Tag der Abmeldung nicht mitgezählt“, zu streichen.

Sämmtliche vorstehende Aenderungen wurden nach kurzen Debatten einstimmig genehmigt.

Unter Punkt 2 der Tagesordnung stellt zunächst Herr Schneider (Berlin) den Antrag:

„Die heutige außerordentliche Generalversammlung beschließt, die heute beschlossenen Abänderungen des Statuts als ersten Nachtrag zum Statut vom 25. September 1886 der Königl. Kreisbauhauptmannschaft zur Genehmigung einzureichen, mit dem Ersuchen, der Kasse das Zeugniß auszustellen, daß dieselbe dem § 75 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 entspricht“,

welcher einstimmig angenommen wurde.

Folgender Antrag von Brandmair:

„Die außerordentliche Generalversammlung vom 23. Januar 1887 beauftragt den Vorstand der Kasse: 1) Etwaige, aus den heute gefaßten Beschlüssen entstehende Monias von Seiten der oberen Aufsichtsbehörde selbstständig zu regeln; 2) Aenderungen des Statuts, welche entweder durch richterliche Entscheidungen, oder um den Ansprüchen der Ortskasse zu genügen, nothwendig werden, bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung selbstständig mit dem Ausschuss vorzunehmen, und deren Genehmigung zu veranlassen“,

wurde einstimmig angenommen. Der Annahmehing eine längere Debatte voraus, in welcher hauptsächlich gegen einen, von Engelmann eingebrachten Antrag (mit dem Brandmair'schen Antrag bis auf einen Passus, wonach anstatt des Ausschusses eine aus 7 Leipziger Mitgliedern bestehende Commission mit dem Centralvorstand berathen soll, identisch) protestirt wurde, indem die Herren Schneider, Fost (Berlin), Hesse (Gera) den Mitgliedern das Recht der Statutenberathung erhalten wollten, wogegen Brandmair, Engelmann, Schwarz, Hollwig, Hödel für den Antrag sprachen, da es sich doch hierbei nur um richterliche Entscheidungen, oder um mitunter nur ganz unbedeutende Aenderungen handle, welche aber bei einer Verschleppung die Existenz der Kasse in Frage stelle.

Einem von der Ortsverwaltung Berlin durch Herrn Schneider schriftlich eingebrachten Wunsch, „die Sitzungen des Ausschusses müssen soviel als möglich für die Mitglieder öffentlich sein,“ wurde durch die Abstimmung (17 gegen 2 Stimmen) die Berechtigung zugesprochen. Ein Theil enthielt sich der Abstimmung, da es selbstverständlich sei, daß jede Sitzung öffentlich ist, einen Beschluß deshalb zu fassen, sei unnöthig.

Noch wurde von J. Hesse (Gera) folgende Resolution eingereicht:

„Die Verwaltungsstelle Gera hält es für erforderlich, auch den ausgesteuerten, hilfsbedürftigen, kranken Mitgliedern eine Unterstützung zu Theil werden zu lassen und glaubt,

daß dies bei Festlichkeiten und sonstigen gelegentlichen Sammlungen etc. erreicht wird. Sie stellt zu dem genannten Zwecke eine freiwillige Sammlung in der Höhe von Mt. 3.50 zur Verfügung. Der Central-Vorstand wird ersucht, die den Ortsverwaltungen zur Kenntniß zu unterbreiten und der nächsten Generalversammlung ein Regulativ vorzulegen.“

Die Resolution wurde, nachdem verschiedene Delegirte sich warm dafür ausgesprochen, einstimmig angenommen.

Bei Bewilligung der Spesen für die von auswärts erschienenen Delegirten wurden auf eigenen Wunsch 5 Mt. für den Tag angenommen, während Hesse (Gera) auf jede Vergütung verzichtete. Die beiden vom Rechtsbeistand Herrn Dr. Fischer zugezogenen Zeugen erhielten auf eigenen Wunsch je 1 Mt.

Hierauf erfolgte der Schluß der außerordentlichen Generalversammlung um 2 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen andernfalls der Abdruck unterbleibt.) [1.30]

Central-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder etc.

Verwaltungsstelle Mainz.

Samstag den 29. Januar Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im „Dalberger Hof“

Hauptversammlung.

Tagesordnung:

- 1) Geschäfts- und Kassenbericht.
- 2) Neuwahl des Gesamtvorstandes.
- 3) Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen bittet

Die Ortsverwaltung.

44] Fachverein Hannover. [1.10

Sonnabend den 5. Februar 1887:

Ordentliche Mitgliederversammlung.

Tages-Ordnung:

- 1) Anträge zur Statutenänderung.
- 2) Verschiedenes.
- 3) Fragelasten.

Um zahlreiche Betheiligung ersucht

Der Vorstand.

Unterstützungsverein der Buchbinder Münster in Westfalen.

Sonntag den 6. Februar, Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr

II. STIFTUNGS-FEST

im Saale „In den vier Jahreszeiten“

(Klaas, St. Mauritz),

wozu sämmtliche Kollegen von Nah und Fern freundlichst einladet

45] Das Komitee. [1.40

Ein junger, strebsamer Buchbinder

sucht Stellung in einer guten Buchbinderei (Kundenarbeit), am liebsten in einer größeren Stadt im mittleren Deutschland. Offerte unter H. M. an Herrn W. Sander in Kappeln (Schles) erbeten. [46]

Bei meiner Abreise von Stuttgart nach Offenbach sage ich allen Freunden und Kollegen

Herzlich Lebewohl!

47] Hermann Hillert.

Komische Vorträge und Couplets

hat zu verkaufen H Heersen,

42] Stuttgart. [60
Marienstraße 38 (1 Tr.)

